

Information gem. Art. 4 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen

Finanzmarktteilnehmer

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (5299006S3ALB1X1PU159), in weiterer Folge „3BG“ genannt.

Zusammenfassung

3BG (5299006S3ALB1X1PU159) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der 3 BG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Neben den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden zusätzlich die Punkte Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen sowie durchschnittlicher Länderscore für Einkommensungleichheit, Meinungsfreiheit, Korruption und Rechtsstaatlichkeit berechnet.

Aufbauend auf den berechneten Kennzahlen werden als ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum neben Ausschlüssen bzw. Einschränkungen von Investitionen auch Monitoring und Beitragsanalysen sowie eine Erhöhung der Datenabdeckung in jenen Bereichen, wo diese noch niedrig ist, angestrebt.

Ein Kernelement bei den Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten Principal Adverse Impacts (kurz PAIs – wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) ist in der 3BG der Mindeststandard. Dabei handelt es sich um Ausschlusskriterien in den Bereichen Investition in Kohle, kontroverse Waffen und Atomwaffen sowie Spekulationen auf Lebensmittel. Durch diese Ausschlussliste liegt der Fokus der wichtigsten PAIs auf den Bereichen Treibhausgasemissionen, Engagement in umstrittene Waffen und Biodiversität sowie zusätzlich auf Verstöße

gegen die UN Global Compact Grundsätze (kurz UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Ebenso werden die Prinzipien von UN PRI unterstützt.

Das zentrale Steuerungsgremium im Nachhaltigkeitsbereich der 3BG ist das Nachhaltigkeitskomitee. Dieses Komitee ist verantwortlich für die strategischen Entscheidungen im Nachhaltigkeitsbereich und die Überwachung dieser in den operativen Tätigkeiten.

Bei der Auswahl der Indikatoren zur Messung der Auswirkungen wird auf Unternehmensebene neben der Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über alle Fonds auch auf Beitragsanalysen zurückgegriffen. Auf Fondsebene können neben dem Mindeststandard noch zusätzliche Ausschlusskriterien, ein Best-in-Class Ansatz oder Themenzuordnungen eingesetzt werden. Die Einhaltung der Kriterien wird dabei sowohl pre- als auch post-trade überwacht. Durch die Verwendung von Daten von externen Anbietern (MSCI ESG Research LLC. und Vontobel Asset Management AG) kann es zum Einsatz von geschätzten Daten kommen. Intern werden keine Daten geschätzt.

Ein PAI-fokussiertes Engagement findet derzeit nicht statt. Allerdings beteiligt sich die 3BG an Initiativen, wie UN PRI oder dem Österreichischen Umweltzeichen (UZ 49).

Summary

3BG (5299006S3ALB1X1PU159) considers the main adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the main adverse impacts on 3BG's sustainability factors.

This statement on the main adverse impacts on sustainability factors relates to the reference period from January 1st, 2025 to December 31st, 2025.

In addition to the main adverse impacts on sustainability factors, the items of investment in companies producing chemicals and average country score for income inequality, freedom of expression, corruption, and rule of law are also calculated.

Building on the calculated metrics, measures taken and targets planned for the next reporting period includes monitoring and contribution analysis, in addition to exclusions or restrictions on investments, and increasing data coverage in those areas where it is still low.

A core element in the strategies for identifying and weighting the most important Principal Adverse Impacts (PAIs for short) on sustainability factors is the minimum standard in the 3BG. These are exclusion criteria in the areas of investment in coal, controversial weapons and nuclear weapons, and speculation on food. Through this exclusion list, the focus of the key PAIs is on the areas of greenhouse gas emissions, engagement in controversial

weapons, and biodiversity, in addition to violations of UN Global Compact (UNGC for short) principles and the Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) Guiding Principles for Multinational Enterprises. Guiding Principles for Multinational Enterprises. The principles of UNPRI are also supported.

The central steering body in the sustainability area of 3BG is the Sustainability Committee. This committee is responsible for the strategic decisions in the sustainability area and the monitoring of these in the operational implementation.

In the selection of indicators to measure the impact, at the company level, in addition to the calculation of the most important adverse effects across all funds, contribution analyses are also used. At the fund level, additional exclusion criteria, a best-in-class approach, or theme allocations can be used in addition to the minimum standard. Compliance with the criteria is monitored both pre- and post-trade. The use of data from external providers (MSCI ESG Research LLC. and Vontobel Asset Management AG) may result in the use of estimated data. No data is estimated internally.

There is currently no PAI-focused engagement. However, 3BG participates in initiatives, such as UN PRI or the Austrian Eco-label (UZ 49).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im aktuellen Bezugszeitraum beträgt das durchschnittliche Investitionsvolumen 13,14 Mrd EUR (Asset-under-management / AuM) und setzt sich aus folgenden Durchschnitts-Investitionsquoten zusammen:

- > Unternehmen: 77,00%
- > Staaten (inkl. Gebietskörperschaften) und supranationale Organisationen (kurz: Länder): 15,63%
- > Sonstiges wie Sichteinlagen, Rohstoffe,...: 7,37%

Investitionen in Immobilien werden von der 3BG nicht getätigt. Die Durchschnittswerte über den Bezugszeitraum beziehen sich auf die Werte der zwölf Monatsultimos. Für die Berechnung der Kennzahl werden Daten von MSCI ESG Research LLC. verwendet. Stehen für einen Vermögenswert keine Daten zur Verfügung, wird dieser auf Basis der anderen Bestände geschätzt (Skalierung von Beständen mit Daten auf den gesamten Portfoliobestand). Der Anteil an vorhandenen Daten wird für jede Kennzahl durch die Datenabdeckung angegeben.

Für nähere Informationen zu den einzelnen Indikatoren wird auf die delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission verwiesen.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen	492.018,94 t CO2e	459.712,13 t CO2e	> Datenabdeckung: 96,40% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt die Summe der Scope-1-Treibhausgas-emissionen (zB CO2, Methan, Stickoxide,...) in CO2-Äquivalent an, gewichtet mit dem jeweiligen Anteil der Investition am Unternehmenswert. Unter Scope-1-Emissionen versteht man die von Unternehmen direkt erzeugten Emissionen.	> Ausschluss/ Einschränkung von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohle tätig sind > Monitoring und Beitragsanalyse

		Scope-2-THG-Emissionen	117.598,13 t CO2e	113.681,89 t CO2e	> Datenabdeckung: 96,39% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt die Summe der Scope-2-Treibhausgasemissionen (zB CO2, Methan, Stickoxide,...) in CO2-Äquivalent an, gewichtet mit dem jeweiligen Anteil der Investition am Unternehmenswert. Unter den Scope-2-Emissionen versteht man die durch den Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen gekauften primären Energieformen verursachten Emissionen, die in vorgelagerten Prozessen eines Unternehmens erzeugt werden.	> Ausschluss/Einschränkung von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohle tätig sind > Monitoring und Beitragsanalyse
--	--	------------------------	-------------------	-------------------	--	---

		Scope-3-THG-Emissionen	3.652.361,55 t CO2e	3.133.757,98 t CO2e	> Datenabdeckung: 96,63% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt die Summe der Scope-3-Treibhausgasemissionen (zB CO2, Methan, Stickoxide,...) in CO2-Äquivalent an, gewichtet mit dem jeweiligen Anteil der Investition am Unternehmenswert. Unter den Scope-3-Emissionen werden alle indirekten Emissionen berücksichtigt, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen (einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen) und nicht unter Scope-1 oder Scope-2 fallen.	> Ausschluss/Einschränkung von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohle tätig sind > Monitoring und Beitragsanalyse
		THG-Emissionen insgesamt	4.261.978,63 t CO2e	3.707.151,21 t CO2e	> Datenabdeckung: 96,35% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt die Summe der gesamten Treibhausgasemissionen (zB CO2, Methan, Stickoxide,...) in CO2-Äquivalent an, gewichtet mit dem	> Ausschluss/Einschränkung von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohle tätig sind > Monitoring und Beitragsanalyse

					jeweiligen Anteil der Investition am Unternehmenswert. Der Indikator umfasst somit die Emissionen aus Scope 1, 2 und 3.	
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	426,06 t CO2e / Mio EUR	406,73 t CO2e / Mio EUR	> Datenabdeckung: 93,59% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt den durchschnittlichen CO2-Fußabdruck der Unternehmen an, in die investiert wird, wobei der CO2-Fußabdruck eines Unternehmens das Verhältnis der gesamten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1,2 und 3) zum Unternehmenswert in Millionen EUR beschreibt. Beim CO2 Fußabdruck werden neben CO2 auch weitere Treibhausgase wie Methan oder Stickoxide berücksichtigt.	> Ausschluss/ Einschränkung von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohle tätig sind > Monitoring und Beitragsanalyse

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird.	780,93 t CO ₂ e / Mio EUR	780,53 t CO ₂ e / Mio EUR	> Datenabdeckung: 96,45% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt die durchschnittliche Treibhausgas-Emissionsintensität der Unternehmen an, in die investiert wird, wobei die THG-Emissionsintensität eines Unternehmens das Verhältnis der gesamten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1,2 und 3) zum Umsatz in Millionen EUR beschreibt.	> Ausschluss/Einschränkung von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohle tätig sind > Monitoring und Beitragsanalyse
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	8,48 %	8,44 %	> Datenabdeckung: 96,37% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator ist als Prozentanteil an den Unternehmensinvestitionen während des Bezugszeitraums der 3BG zu verstehen. Investitionen in Unternehmen im fossilen Brennstoff-Bereich werden mit der gesamten Investitionssumme ausgewiesen. Unter Tätig-	> Ausschluss/Einschränkung von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohle tätig sind > Monitoring und Beitragsanalyse

					keiten im Bereich der fossilen Brennstoffe versteht man zB die Exploration, den Abbau, die Raffination, den Transport bzw. die Lagerung von fossilen Brennstoffen (Kohle, Erdöl, Erdgas,...).	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen.	62,38 %	67,97 %	> Datenabdeckung: 90,45% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt den durchschnittlichen Anteil an nicht erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch und -erzeugung der Unternehmen, in die über den Bezugszeitraum investiert wurde.	> Einschränkung von Investitionen in Unternehmen, die Strom aus Kohle erzeugen > Monitoring und Beitragsanalyse
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert	Sektor A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei): 0,15 GWh / Mio EUR	Sektor A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei): 0,24 GWh / Mio EUR	> Datenabdeckung: 93,39 % der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis:	> Monitoring und Beitragsanalyse

		wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren.	Sektor B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden): 1,85 GWh / Mio EUR	Sektor B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden): 1,21 GWh / Mio EUR	Unter den klimaintensiven Sektoren versteht man die neun aufgelisteten NACE-Sektoren. Für jeden dieser Sektor gibt der Indikator die durchschnittliche Energieintensität in GWh je investierter Mio EUR für die Unternehmen an, die in dem jeweiligen Sektor tätig sind. > Investitionsanteile je Sektoren 2025: - Sektor A: 0,01 % - Sektor B: 0,01 % - Sektor C: 24,23 % - Sektor D: 3,64 % - Sektor E: 0,78 % - Sektor F: 0,96 % - Sektor G: 3,30 % - Sektor H: 2,03 % - Sektor L: 2,85 % > Investitionsanteile je Sektoren 2024: - Sektor A: 0,01 % - Sektor B: 1,28 % - Sektor C: 24,72 % - Sektor D: 3,40 % - Sektor E: 0,83 % - Sektor F: 0,84 % - Sektor G: 3,47 %
			Sektor C (Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren): 0,89 GWh / Mio EUR	Sektor C (Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren): 0,49 GWh / Mio EUR	
			Sektor D (Energieversorgung): 1,89 GWh / Mio EUR	Sektor D (Energieversorgung): 2,10 GWh / Mio EUR	
			Sektor E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung): 1,29 GWh / Mio EUR	Sektor E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung): 1,48 GWh / Mio EUR	
			Sektor F (Baugewerbe/Bau): 0,18 GWh / Mio EUR	Sektor F (Baugewerbe/Bau): 0,19 GWh / Mio EUR	

			Sektor G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 0,32 GWh / Mio EUR	Sektor G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 0,19 GWh / Mio EUR	- Sektor H: 2,25 % - Sektor L: 2,70 %	
			Sektor H (Verkehr und Lagerei): 0,32 GWh / Mio EUR	Sektor H (Verkehr und Lagerei): 0,99 GWh / Mio EUR		
			Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 0,45 GWh / Mio EUR	Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 0,58 GWh / Mio EUR		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	10,03 %	8,40 %	> Datenabdeckung: 96,39% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator ist als Prozentanteil an den Unternehmensinvestitionen während des Bezugszeitraums der 3BG zu verstehen. Investitionen in Unternehmen mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität werden mit der gesamten	> Monitoring und Beitragsanalyse

					Investitionssumme ausgewiesen.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.	0,09 t / Mio EUR	0,01 t / Mio EUR	> Datenabdeckung: 6,51 % der Unternehmens- investitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt die durchschnittliche Menge der Emissionen, die vom Unternehmen direkt ins Wasser abgegeben werden, an. Der Durchschnitt ergibt sich über die Unternehmen, in die investiert wurde, und wird pro Millionen EUR Investment angegeben. Die Emissionen umfassen Stoffe wie zB Nitrate, Phosphate bzw. Pestizide. Es wird angemerkt, dass die Datenverfügbarkeit bei dieser Kenngröße relativ niedrig ist, da für Unternehmen in vielen Branchen dieser Wert bis jetzt noch keine große Relevanz hatte und somit von Unternehmen nicht ausgewiesen wird.	> Monitoring und Beitragsanalyse > Eine Erhöhung der Datenabdeckung wird angestrebt.

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.	2.88 t / Mio EUR	1.03 t / Mio EUR	> Datenabdeckung: 76,72% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt die durchschnittliche Menge an gefährlichen und radioaktiven Abfällen der Unternehmen, in die investiert wurde, pro Millionen EUR Investment an. Es wird angemerkt, dass die Datenverfügbarkeit bei dieser Kenngröße relativ niedrig ist, da für Unternehmen in vielen Branchen dieser Wert bis jetzt noch keine große Relevanz hatte und somit von Unternehmen nicht ausgewiesen wird.	> Monitoring und Beitragsanalyse > Eine Erhöhung der Datenabdeckung wird angestrebt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	0,11%	0,11%	> Datenabdeckung: 96,74% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator ist als Prozentanteil an den Unternehmensinvestitionen während des Bezugszeitraums der 3BG zu verstehen. Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätzen des UN Global Compact (UNGC) bzw. die OECD-Leitsätze werden mit der gesamten Investitionssumme ausgewiesen. Diese internationalen Standards umfassen unter anderem Menschenrechte, Arbeitsrechte (Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit, Antidiskriminierung, Gewerkschaftsrechte), Anti-Korruption, Umweltbewusstsein bzw. Transparenz.	> Monitoring und Beitragsanalyse
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung	0,85 %	6,09 %	> Datenabdeckung: 96,41% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator ist als	> Monitoring und Beitragsanalyse

	UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.			Prozentanteil an den Unternehmensinvestitionen während des Bezugszeitraums der 3BG zu verstehen. Investitionen in Unternehmen ohne Richtlinien und Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätzen des UN Global Compact (UNGC) sowie der OECD-Leitsätze werden mit der gesamten Investitionssumme ausgewiesen. Diese internationalen Standards umfassen unter anderem Menschenrechte, Arbeitsrechte (Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit, Antidiskriminierung, Gewerkschaftsrechte), Anti-Korruption, Umweltbewusstsein bzw Transparenz.	
--	--	--	--	--	---	--

	12. Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird.	12,97 %	13,70 %	> Datenabdeckung: 71,92% der Unternehmens-investitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt die durchschnittliche Verdienstdifferenz von Männern und Frauen (im Verhältnis zum Verdienst von Männern) der Unternehmen, in die über den Bezugszeitraum investiert wurde. Dabei werden die durchschnittlichen Bruttoverdienste von Frauen und Männern ohne Berücksichtigung von Voll- bzw. Teilzeit, Ausbildungsgrad, Arbeitserfahrung, usw. betrachtet	> Monitoring und Beitragsanalyse > Eine Erhöhung der Datenabdeckung wird angestrebt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der	36,26 %	35,54 %	> Datenabdeckung: 94,94% der Unternehmens-investitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt den durchschnittlichen Frauenanteil in den Leitungsorganen der Unternehmen, in die über	> Monitoring und Beitragsanalyse

		Leistungs- und Kontrollorgane			den Bezugszeitraum investiert wurde.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	0,03 %	0,02 %	> Datenabdeckung: 96,90% der Unternehmensinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator ist als Prozentanteil an den Unternehmensinvestitionen während des Bezugszeitraums der 3BG zu verstehen. Investitionen in Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen bzw verkaufen, werden mit der gesamten Investitionssumme ausgewiesen. Zu den umstrittenen Waffen zählt man Rüstungsgüter wie chemische und biologische Waffen, Streumunition oder Antipersonenminen. Nicht dazu zählen konventionelle Rüstungsgüter und auch Atomwaffen.	> Ausschluss/ Einschränkung von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich kontroverse Waffen sowie auch Atomwaffen tätig sind > Monitoring und Beitragsanalyse
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den	

						nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird.	233,38 t CO2e / Mio EUR	271,08 t CO2e / Mio EUR	> Datenabdeckung: 91,50% der Länderinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt die durchschnittliche Treibhausgas-Emissionsintensität der Länder an, in die investiert wird, wobei die THG-Emissionsintensität eines Landes das Verhältnis der gesamten Treibhausgas-Emissionen des Landes zum Bruttoinlandsproduktes in Millionen EUR beschreibt. Investitionen in Teilstaaten und Gebietskörperschaften werden dem entsprechenden Staat zugerechnet.	> Monitoring und Beitragsanalyse
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls	Absolute Anzahl: 9 Relative Anzahl: 7,89%	Absolute Anzahl: 10 Relative Anzahl: 8,40%	> Datenabdeckung: 91,02% der Länderinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt einerseits die absolute als auch die relative Anzahl an Länder, in die investiert wurde, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Die relative	> Monitoring und Beitragsanalyse

		anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird).			Anzahl bezieht sich auf alle Länder, in die während dem Bezugsraums investiert wurde. Investitionen in Teilstaaten und Gebietskörperschaften werden dem entsprechenden Staat zugerechnet.	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.	-	-	Es werden keine Investitionen in Immobilien getätigt.	Da seitens der 3BG keine Investitionen in Immobilien getätigt werden, gibt es weder ergriffene noch geplante Maßnahmen.

Energie-effizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz.	-	-	Es werden keine Investitionen in Immobilien getätigt.	Da seitens der 3BG keine Investitionen in Immobilien getätigt werden, gibt es weder ergriffene noch geplante Maßnahmen.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Wasser, Abfall und Material-emissionen	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen.	0,00 %	0,01 %	> Datenabdeckung: 98,95 % der Unternehmens-investitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator ist als Prozentanteil an den Unternehmensinvestitionen während des Bezugszeitraums der 3BG zu verstehen. Investitionen in Unternehmen, die in der Herstellung von Chemikalien wie Schädlingsbekämpfungs-	> Monitoring und Beitragsanalyse

					, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln tätig sind, werden mit der gesamten Investitionssumme ausgewiesen.	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.	31,13	31,46	> Datenabdeckung: 91,91% der Länderinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt den durchschnittlichen Gini-Index der Länder an, in die investiert wurde. Der Gini-Index ist eine Maßzahl für die Ungleichverteilung von Einkommen in einem Staat und geht von 0 (=vollkommene Gleichverteilung) bis 100 (=vollkommene Ungleichverteilung). Investitionen in Teilstaaten	> Monitoring und Beitragsanalyse

					und Gebietskörperschaften werden dem entsprechenden Staat zugerechnet.	
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.	66,76	68,60	> Datenabdeckung: 91,00% der Länderinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt den durchschnittlichen Wert des World Press Freedom Index (von Reporter ohne Grenzen) der Länder an, in die investiert wurde. Der World Press Freedom Index ist eine Maßzahl für die Pressefreiheit in der Form, dass Journalisten als Einzelpersonen und Kollektive, Nachrichten im öffentlichen Interesse auswählen, produzieren und verbreiten können, unabhängig von politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Einflussnahme und ohne Bedrohung ihrer körperlichen und geistigen Sicherheit. Der Index geht von 0 bis 100, wobei hohe Werte ein höheres Maß an Pressefreiheit bedeutet. Investitionen in Teilstaaten und Gebietskörperschaften	> Monitoring und Beitragsanalyse

					werden dem entsprechenden Staat zugerechnet.	
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.	55,72	59,77	> Datenabdeckung: 90,97% der Länderinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt den durchschnittlichen Wert des Korruptionswahrnehmungsindex (von Transparency International) der Länder an, in die investiert wurde. Der Korruptionswahrnehmungsindex ist eine Maßzahl für das wahrgenommene Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor eines Staates und geht von 0 (=hohe Korruptionswahrnehmung) bis 100 (=niedrige Korruptionswahrnehmung). Investitionen in Teilstaaten und Gebietskörperschaften werden dem entsprechenden Staat zugerechnet.	> Monitoring und Beitragsanalyse
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und	0.85	0.91	> Datenabdeckung: 91,02% der Länderinvestitionen > Berechnungshinweis: Der Indikator gibt den	> Monitoring und Beitragsanalyse

		der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.			durchschnittlichen Wert des WGI Rule of Law Index (von Worldwide Governance Indicators) der Länder an, in die investiert wurde. Der Index ist eine Maßzahl für die Wahrnehmungen darüber, inwieweit Personen Vertrauen in die Regeln der Gesellschaft haben und diese einhalten, insbesondere der Qualität der Vertragsdurchsetzung, der Eigentumsrechte, der Polizei und der Gerichte sowie der Wahrscheinlichkeit von Kriminalität und Gewalt. Der Index reicht von -2,5 bis 2,5, wobei positive Werte eine stärkere Rechtsstaatlichkeit bedeuten. Investitionen in Teilstaaten und Gebietskörperschaften werden dem entsprechenden Staat zugerechnet.	
--	--	---	--	--	--	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die 3BG berücksichtigt über ihr gesamtes Asset-under-Management die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und setzt Maßnahmen, um die Auswirkungen zu reduzieren, wobei die unterschiedlichen Fondskonzepte und Veranlagungsstrategien mitberücksichtigt werden. Als Kernelement diene dabei der im März 2021 in Kraft getretene Nachhaltigkeitsstrategie der 3BG. Diese wurde im Dezember 2021 um den Mindeststandard erweitert. Dieser beinhaltet Ausschlusskriterien, welche für die gesamte Fondspalette (mit Ausnahme von Fonds mit starker Indexorientierung bzw. wenn diese auf ausdrücklichen Kundenwunsch nicht eingesetzt werden sollen) Gültigkeit haben. Ab Juni 2023 wurden diese Dokumente von der Leitlinie für die Integration der Nachhaltigkeit in der 3BG abgelöst.

Folgende Bereiche werden derzeit ausgeschlossen (die Kriterien sind zu finden unter <https://www.3bg.at/investmentansätze-investmentprozess>):

- Investition in Kohle
- Kontroverse Waffen
- Spekulationen auf Lebensmittel

Die Einhaltung dieser Kriterien wird laufend überprüft. Ebenso werden die Kriterien an sich evaluiert und bei Bedarf angepasst bzw. erweitert.

Durch diese Ausschlussliste (und die in diesen Bereichen gute Datenverfügbarkeit) liegt der Fokus der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf den Bereichen Treibhausgasemissionen, Engagement in umstrittene Waffen und Biodiversität. Zusätzlich stehen Verstöße gegen die United Nations Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen im Fokus.

Die 3BG ist seit 2019 Unterzeichner von UN PRI (siehe Punkt Bezugnahme auf international anerkannte Standards). Diese Prinzipien werden laufend (jährlich) im Rahmen der Re-Zertifizierung überprüft.

Zuweisung der Verantwortung für die Umsetzung innerhalb der organisatorischen Strategien und Verfahren

Als zentrales Steuerungsgremium für alle nachhaltigkeitsbezogenen Themen wurde in der 3BG das Nachhaltigkeitskomitee installiert. Im Komitee werden aktuelle Themen aus dem Nachhaltigkeitsbereich gruppenübergreifend abgestimmt und besprochen. Im Verantwortungsbereich des Komitees liegen sowohl die strategischen Entscheidungen als auch die Überwachung der operativen Tätigkeiten zu Nachhaltigkeitsbelangen.



Darstellung der Zusammensetzung des Nachhaltigkeitskomitees

Das Nachhaltigkeitskomitee setzt sich aus MitarbeiterInnen jener Organisationseinheiten zusammen, die intensiv mit nachhaltigen Themen befasst sind, bestehend aus der Geschäftsführung, dem Asset Management, Risikomanagement, Reporting & Finance sowie Recht & Compliance.

Methoden zur Auswahl der Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie eine Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden

Auf Unternehmensebene werden sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als auch die oben erwähnten zusätzlichen Indikatoren über alle Fonds ausgewertet. Es werden dabei jene zusätzlichen Indikatoren ausgewählt, bei denen eine möglichst hohe Datenverfügbarkeit gegeben ist.

Zusätzlich finden Beitragsanalysen auf Einzeltitelebene statt. Positionen mit besonders hohen (negativen) Werten werden gesondert analysiert und gegebenenfalls durch alternative Titel ersetzt, welche bessere Werte aufweisen.

Auf Fondsebene ist die Auswahl der Indikatoren abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie. Bei nicht nachhaltig gemanagten Fonds kommt der bereits erwähnte Mindeststandard zum Einsatz. Bei nachhaltig gemanagten Fonds kommen weitere Kriterien zur Anwendung. Einzeltitel in themenbasierten Fonds werden vorher ausgewählten Themen zugeordnet, welche gegebenenfalls wiederum nachteiligen Auswirkungen zugeordnet

werden und zu deren Verbesserung beitragen können. In Fonds mit Best-in-Class Ansätzen werden diese Auswirkungen durch Ausschlusskriterien berücksichtigt. Zusätzlich werden hier nur jene Emittenten gekauft, die in ihrer Branche eine Vorreiterrolle hinsichtlich unterschiedlicher Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz, Energieeffizienz, Biodiversität, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Menschen- und BürgerInnenrechte, sozial faire Arbeitsbedingungen, KundInnenbelange, Geschäftsethik sowie guter Unternehmensführung, einnehmen.

Dabei wird die Einhaltung der Kriterien sowohl pre- als auch post-Trade geprüft:

- **Pre-Trade-Überprüfung:** Vor der Ausübung eines Geschäfts wird jede Order auf die Einhaltung der festgelegten Nachhaltigkeitskriterien, die im Zusammenhang mit den nachhaltigen Auswirkungen stehen, überprüft. Erfüllt ein Emittent die Kriterien nicht, kann das Geschäft nicht ausgeführt werden.
- **Post-Trade-Überprüfung:** täglich wird der Bestand auf die Einhaltung der oben erwähnten Nachhaltigkeitskriterien überprüft und bei Verstößen wird ein interner Eskalationsprozess eingeleitet. Darüber hinaus werden für alle Investmentfonds regelmäßig die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Bestandsbasis ausgewertet, um einen laufenden Überblick über die Indikatoren zu erhalten.

Erläuterung der mit diesen Methoden verbundenen Fehlermargen

Die eingesetzten Methoden sind so konzipiert, dass keine wesentlichen Einschränkungen bei der Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestehen. Bei Datenpunkten, welche von den externen Datenanbietern bezogen werden, kann es sich um geschätzte Werte handeln. Intern werden keine Daten geschätzt.

Die gelieferten Daten werden von der 3BG laufend einem Plausibilitätscheck unterzogen. Zusätzlich besteht ein sehr enger Kontakt zu den externen Datenanbietern, um bei großen Abweichungen bzw. bei regulatorischen Änderungen schnell reagieren und die korrekten Daten implementieren zu können.

Verwendete Datenquellen

Die 3BG stützt sich im Nachhaltigkeitsbereich auf externe Daten von Vontobel Asset Management AG und MSCI ESG Research LLC.

Mitwirkungspolitik

Im Rahmen der Mitwirkungs-Policy wird beschrieben, wie die 3BG die Aktiengesellschaften, in die sie investiert, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten in Bezug auf Strategie, finanzieller und nicht-finanzieller Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance überwacht. Darüber hinaus wird erläutert, wie Dialoge mit den Gesellschaften geführt, Stimmrechte ausgeübt werden und mit anderen

Aktionären zusammengearbeitet, sowie mit einschlägigen Interessensträgern kommuniziert wird. Auch wird erklärt, wie der Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten erfolgt.

Die 3BG übt die mit Finanzinstrumenten von börsennotierten Unternehmen verbundenen Stimmrechte, die direkt von Investmentfonds gehalten werden, gemäß der Mitwirkungs-Policy aus. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass seitens der 3BG bei Erreichen eines Schwellenwertes iHv 3,0 % prinzipiell eine Teilnahme an Hauptversammlungen sowie damit einhergehend die Ausübung von Stimmrechten im Interesse der Anteilsinhaber erfolgt. Im Falle von begründeten Einzelfällen kann eine Teilnahme auch unter diesem Schwellenwert erfolgen. Ziel ist, für eine nachhaltige Unternehmensausrichtung einzutreten. Bei unzureichender Ausrichtung könnte beispielsweise die Zustimmung zu einzelnen Themenbereichen versagt werden. Zudem können durch Unterstützung von diversen Initiativen, Lösungen für ökologische und soziale Problemstellungen gefordert werden. Nähere Informationen über die Mitwirkungs-Policy finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter <https://www.3bg.at/VERÖFFENTLICHUNGEN & OFFENLEGUNG>.

Den Begriff „Engagement“ definiert die 3BG dahingehend, dass all jene Tätigkeiten umfasst sind, die gezielt auf eine positive Entwicklung in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft einwirken können und zusätzlich über das Kerngeschäft des Unternehmens hinausgehen. Die entsprechenden Engagementprozesse stehen in engem Bezug zu den Bereichen **E**nvironmental, **S**ocial und **G**overnance.

Eine gesonderte Mitwirkungspolitik zur Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besteht derzeit nicht. Im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verfolgt die 3BG derzeit keinen über die oben beschriebene Mitwirkungspolitik hinausgehenden Ansatz. Es wird dementsprechend auch keine Anpassung der Mitwirkungspolitik vorgenommen, sollte bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung feststellbar sein.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die 3BG agiert in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben und hat sich dem Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012 verpflichtet. Dieser Code of Conduct beinhaltet Standesregeln der österreichischen Investmentfondsbranche. Zusätzlich haben wir uns anerkannten Nachhaltigkeitsinitiativen angeschlossen. Diese haben es sich zum Ziel gesetzt, durch aktive Maßnahmen (wie Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Investmentprozess, Messung des CO₂-Fußabdrucks, etc.) die Finanzmittelflüsse in eine Richtung zu lenken, die eine positive Auswirkung auf nachhaltige Faktoren unterstützen. Darüber hinaus nimmt die 3BG laufend Evaluierungen von unterschiedlichen Initiativen vor.

UN PRI

Die "Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI)" sind eine von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative mit dem Ziel, die Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) auf Investitionen zu verstehen und die Unterzeichner beim Einbeziehen dieser Faktoren in ihren Investitionsprozess zu unterstützen. Folgende Prinzipien wurden im Rahmen dieser Initiative vereinbart:

1. Wir werden ESG-Themen in Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse einbeziehen.
2. Wir werden aktive Eigentümer sein und ESG-Themen in unsere Eigentumsrichtlinien und -praktiken einbeziehen.
3. Wir werden auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen, in welche wir investieren, achten.
4. Wir werden die Akzeptanz und Umsetzung der Grundsätze in der Investmentbranche fördern.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Effektivität bei der Umsetzung der Grundsätze zu verbessern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze berichten.

Die 3BG ist seit 2019 Unterzeichner der UN PRI.

Österreichisches Umweltzeichen UZ 49

Ausgewählte Fonds der 3BG wurden mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Dieses Prüfzeichen zeichnet im Finanzbereich jene ökologisch und ethisch-sozial orientierten Produkte aus, die den strengen Anforderungen der Richtlinie für Nachhaltige Finanzprodukte – UZ 49 entsprechen. Durch die Definition von umfangreichen Ausschlusskriterien und unter Anwendung eines „Best in Class“ Ansatzes soll sogenanntes „greenwashing“ verhindert werden. Nähere Informationen zum Österreichischen Umweltzeichen finden sich auf der Website des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unter www.Umweltzeichen.at.

Durch die Unterzeichnung bzw. Teilnahme an oben genannten Initiativen erfolgt eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wie im Absatz zur „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben wurde. Eine Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris findet derzeit nicht statt.

In regelmäßigen Abständen werden Beitragsanalysen über alle in den verwalteten Mandaten eingesetzten Titel durchgeführt. Dabei wird der Beitrag der jeweiligen Position zu den einzelnen Nachhaltigkeitskriterien/PAIs (wie. z.B. CO₂-Fußabdruck, Biodiversität usw.) gemessen. Auf Basis dieser

Ergebnisse können entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Sollte z.B. ein Titel einen besonders hohen (negativen) Beitrag zu einer Kennzahl aufweisen, kann dieser gegen eine andere Position mit einem niedrigeren bzw. besseren Beitrag ausgetauscht werden.

Bei dieser Analyse werden Daten von MSCI ESG Research LLC eingesetzt. Diese Analysen finden sowohl auf Fondsebene als auch auf Unternehmensebene statt. Eine Prognose über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, findet dabei nicht statt.

Die 3BG berechnet für jeden Fonds die jeweilig zukunftsorientierten Klimaszenarien. Diese Klimaszenarien werden seit Juni 2022 im monatlichen ESG-Risikobericht zu jedem Fonds ausgewiesen. Die dafür zugrundeliegenden Daten werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

Historischer Vergleich

Bezugszeitraum	Historischer Vergleich
2022	2024 wird im Zuge der Aktualisierung des PAI-Statements ein historischer Vergleich veröffentlicht werden.
2023	Dies ist der erste historische Vergleich im Rahmen des Artikel 4 SFDR PAI Statements. Im Vergleich zum Jahr 2022 blieb die Datenverfügbarkeit zu den einzelnen PAIs konstant. Aufgrund dieser Tatsache ist festzustellen, dass auch die Werte der meisten PAIs konstant geblieben sind. In einigen Bereichen, wie z.B. THG-Emissionen, konnte dennoch eine leichte Verbesserung zu den Vorjahreswerten erreicht werden.
2024	Im Vergleich zum Jahr 2023 kam es insgesamt zu einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit in Bezug zu den einzelnen PAIs. Trotz der erweiterten Datenbasis zeigen die meisten Indikatoren nur leichte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. In einigen Bereichen, wie z.B. THG-Emissionen, konnte eine tendenziell positive Entwicklungen zu den Vorjahreswerten festgestellt werden. Besonders im Bereich Abfall konnte 2024 eine deutlich höhere Datenabdeckung erreicht werden und ein geringerer Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle verzeichnet werden. Eine Besonderheit betrifft den Bereich Biodiversität: Von 2023 auf 2024 wurde vom Datenprovider (MSCI-ESG) die Methodik geändert, Unternehmen zu identifizieren, deren Tätigkeiten sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken. Es wird nun eine breitere Auslegung des PAIs verfolgt, wodurch mehr Unternehmen betroffen sind. Da für 2023 keine Daten gemäß neuer Methodik vorhanden sind, ist eine Rückrechnung für das Jahr 2023 nicht möglich. Der Anstieg von 2023 auf 2024 ist auf die geänderte Methodik zurückzuführen und

	nicht durch ein aktives Investment in Unternehmen mit Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.
2025	Im Vergleich zum Jahr 2024 konnte die Datenverfügbarkeit in einer ähnlichen Bandbreite gehalten werden. Eine starke Erhöhung der Verfügbarkeit konnte beim Punkt 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle erreicht werden (von 50,49 % auf 71,92 %). Gegenüber 2024 sind die wesentlichen THG-Kennzahlen im Jahr 2025 gestiegen, insbesondere die Scope-3-Emissionen und damit auch die gesamten Treibhausgasemissionen. Positiv hervorzuheben sind der Rückgang des Anteils nicht erneuerbarer Energiequellen, Verbesserungen bei einzelnen sozialen Indikatoren sowie eine niedrigere THG-Emissionsintensität bei Staaten. Insgesamt zeigt sich damit im Unternehmensbereich überwiegend eine Verschlechterung der Umweltkennzahlen, während soziale und staatenbezogene Kennzahlen teilweise Verbesserungen aufweisen.

Disclaimer

Die 3BG weist explizit darauf hin, dass für die Berechnung der Kennzahlen die Datenquelle MSCI ESG Research LLC verwendet wurde. Des Weiteren sind folgende Hinweise von MSCI ESG Research LLC zu beachten <https://www.msci.com/notice-and-disclaimer-for-reporting-licenses> sowie <https://www.msci.com/msci-third-party-notice>.